

Estateguru-Nutzerbedingungen

Zuletzt aktualisiert: 01/06/2022

1. ALLGEMEINES

1.1. Estateguru ist eine Crowdfunding-Plattform, die vom Portalbetreiber verwaltet wird. Diese Nutzerbedingungen regeln die Bedingungen für die Nutzung des Portals, einschließlich der Rechte und Pflichten durch die Nutzung von Estateguru durch einen Nutzer, die Beziehungen der Nutzer untereinander sowie ihre Beziehung zum Portalbetreiber und zum Treuhänder.

1.2. Um die Aufnahme und Gewährung von Krediten über das Portal zu erleichtern, wird der Portalbetreiber auch als Zahlstelle von Lemonway, Registernummer der juristischen Person: 500 486 915; Adresse: 8, Rue du Sentier 75002 Paris, Frankreich, fungieren, das von der französischen Aufsichts- und Abwicklungsbehörde (ACPR) als Zahlungsinstitut zugelassen ist. Mit der Registrierung als Nutzer und der Nutzung des Nutzerkontos erklärt sich der Nutzer auch mit den Nutzerbedingungen von Lemonway einverstanden, die unter <https://www.lemonway.com/en/terms-and-conditions/> zu finden sind.

1.3. Ziel von Estateguru ist es, Kreditnehmern und Investoren technische Lösungen zur Verfügung zu stellen, mit denen Kreditnehmern von Investoren Geld zur Finanzierung nach dem Prinzip des Crowdfunding geliehen werden kann. Kredite werden nur vergeben, wenn Immobilien oder immobilienbezogene Rechte als Beleihungsobjekt gestellt werden.

1.4. Estateguru vergibt oder vermittelt keine Konsumentenkredite. Um sich Geld zu leihen, muss ein Kreditnehmer mit einem Investor einen Kreditvertrag gemäß dem in diesen Nutzerbedingungen festgelegten Verfahren abschließen. Der jeweilige Kreditvertrag stellt einen separaten Vertrag dar, der ausschließlich zwischen dem Investor und dem Kreditnehmer gemäß den Rechten und Pflichten der vorliegenden Nutzerbedingungen und der Allgemeinen Kreditbedingungen sowie aller anderen anwendbaren Bestimmungen geschlossen wird.

1.5. Die Estateguru-Datenschutzbestimmungen gelten für den Nutzer. Die Estateguru-Datenschutzbestimmungen sind verfügbar unter: <http://www.estateguru.co/home/privacy>

1.6. Für die Auslegung dieser Nutzerbedingungen, anderer Verträge, auf die in den Nutzerbedingungen Bezug genommen wird, sowie anderer über das Portal veröffentlichter Informationen gelten die in Kapitel 23 der Nutzerbedingungen aufgeführten Begriffsdefinitionen.

1.7. Die Crowdfunding-Dienste von Estateguru fallen nicht unter das gemäß der Richtlinie 2014/49/EU eingerichtete Einlagensicherungssystem.

2. ANFORDERUNGEN AN DIE NUTZER

2.1. Eine Person, die sich als Nutzer registriert, bestätigt, dass sie diese Nutzerbedingungen in vollem Umfang geprüft hat, sie versteht und diesen Nutzerbedingungen sowie den Estageguru-Datenschutzbestimmungen zustimmt und die Möglichkeit hatte, alle rechtlichen Bestimmungen des Portals zu lesen.

2.2. Sowohl natürliche als auch juristische Personen können als Investor auftreten. Als Kreditnehmer können nur juristische Personen und Einzelunternehmer auftreten. Aufgrund zwingender Anforderungen aus dem EU-Recht muss jeder Kreditnehmer über einen Legal Entity Identifier (LEI-Code) verfügen. Der Portalbetreiber kann die Registrierung eines Kreditnehmers bei einem LEI-Code-Dienstleister erleichtern, aber der Kreditnehmer trägt alle relevanten Kosten für die Registrierung und Aufrechterhaltung eines gültigen LEI-Codes.

2.3. Ein Investor oder Kreditnehmer kann nur eine Person sein, die ein Girokonto bei einem zugelassenen Kreditinstitut führt, das im Handelsregister des Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes eingetragen ist.

2.4. Ein Nutzer, der eine natürliche Person ist, muss mindestens 18 Jahre alt sein.

2.5. Eine juristische Person kann sich nur über ihren Vertreter, der eine natürliche Person ist, als Nutzer von Estageguru registrieren lassen. Der Vertreter der juristischen Person muss als natürliche Person ein registrierter Nutzer von Estageguru sein, bevor er einen Registrierungsantrag im Namen der juristischen Person stellt. Die juristische Person ist dafür verantwortlich, dass nur der rechtmäßige Vertreter Zugang zum Konto der juristischen Person hat.

2.6. Eine juristische Person kann nur dann Nutzer sein, wenn sie in einem Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes in das entsprechende Register eingetragen ist.

2.7. Eine Person, die die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, kann nur dann ein Nutzer von Estageguru sein, wenn der Portalbetreiber seine schriftliche Zustimmung dazu erteilt hat. Der Portalbetreiber kann die Registrierung eines Nutzers nach eigenem Ermessen verweigern oder zusätzliche Anforderungen für die Registrierung eines Nutzers (einschließlich der Eigenschaft als Investor oder Kreditnehmer) auferlegen oder die bestehenden Anforderungen jederzeit nach eigenem Ermessen ändern.

2.8. Der Nutzer verpflichtet sich, seine Personen-, Kontakt- und sonstigen Daten stets auf dem neuesten Stand zu halten, indem er diese Informationen selbst auf dem Portal aktualisiert oder den Portalbetreiber über Änderungen seiner Daten informiert. Estageguru haftet nicht für etwaige Versäumnisse des Nutzers in diesem Bereich.

2.9. Bei den Investoren darf es sich nicht um US-Personen im Sinne der "Regulation S" des US Securities Act von 1933, des US Commodity Exchange Act und des Internal Revenue Code von 1986 in der jeweils gültigen Fassung handeln, wie sie im Rahmen des FATCA oder dem entsprechenden zwischenstaatlichen Abkommen mit den USA (IGA) in Verbindung mit dem

FATCA-Gesetz vom 24. Juli 2015 ausgelegt werden. Die auf der Plattform angebotenen Anlagen dürfen nicht zugunsten oder auf Rechnung solcher US-Personen angeboten, verkauft oder anderweitig übertragen werden. Dies gilt sinngemäß auch für Personen aus und für Angebote in den Staaten Kanada, Australien und Japan.

2.10. Estateguru ist verpflichtet, jeden Investor aufzufordern, sich einem Angemessenheitstest zu unterziehen, dessen Zweck es ist, die Kenntnisse des Investors und seine Fähigkeit, Verluste zu tragen, zu beurteilen. Estateguru betrachtet jeden Investor, der den Angemessenheitstest nicht durchgeführt hat, als einfachen Investor und kann dessen Zugang zu den Dienstleistungen von Estateguru in nicht diskriminierender Weise beschränken.

3. IDENTIFIZIERUNG DES NUTZERS

3.1. Bei der Registrierung als Nutzer ist es zwingend erforderlich, eine E-Mail-Adresse anzugeben, ein Passwort zu wählen und andere vom Portalbetreiber geforderte Informationen zu übermitteln. Estateguru kann Anforderungen an die Buchstaben- und/oder Zahlenkombinationen stellen, aus denen sich Nutzer-Identität und Passwort zusammensetzen, und aus Sicherheits- oder anderen Erwägungen eine regelmäßige Änderung des gewählten Passworts verlangen.

3.2. Bei der Registrierung als Nutzer wird vom Antragsteller erwartet, dass er alle vom Portalbetreiber angeforderten Informationen und Dokumente zur Verfügung stellt, damit der Portalbetreiber die Identität des Nutzers und seiner endgültigen wirtschaftlichen Eigner sowie gegebenenfalls anderer verbundener Personen feststellen kann. Einem Antragsteller wird die Registrierung verweigert, wenn eines der vorgelegten Dokumente ungültig ist.

3.3. Eine Privatperson kann persönlich oder über einen Vertreter Transaktionen vornehmen. Eine juristische Person kann Geschäfte über einen Vertreter abschließen. Estateguru haftet nicht für Ansprüche, die sich aus den Handlungen eines Vertreters einer juristischen Person auf dem Portal ergeben.

3.4. Der Nutzer verpflichtet sich, dem Portalbetreiber einen Vertretungsnachweis in einer vom Portalbetreiber geforderten Form vorzulegen. Der Nutzer hat den Portalbetreiber unverzüglich über die Beendigung oder den Entzug der Vertretungsbefugnis zu informieren.

3.5. Die E-Mail-Adresse und das Passwort des Nutzers sind personenbezogen und dienen der Identifizierung des Nutzers auf dem Portal bei jeder Anmelde-Transaktion oder jeder anderen Aktion über das Portal. Der Portalbetreiber kann dem Nutzer ermöglichen, die Nutzer-Identitäten bestimmter sozialer Medien wie Twitter, LinkedIn oder Facebook für den Zugang zum Portal zu verwenden, sowie Identitäts-Karten, Mobile ID oder andere sichere Identifikationslösungen.

3.6. Der Nutzer darf seine Anmeldedaten nicht an Dritte weitergeben. Der Portalbetreiber ist berechtigt, davon auszugehen, dass die Person, die die Nutzerkennung und das Passwort

verwendet, eine gesetzliche oder vertragliche Berechtigung hat, im Namen des Nutzers Transaktionen vorzunehmen und haftet nicht für unberechtigte Anmeldungen mit den Zugangsdaten des Nutzers aufgrund von (Nicht-)Handlungen des Nutzers oder Dritter. Der Portalbetreiber kann die Rechte des Nutzers einschränken oder sich weigern, die Anweisungen des Nutzers zu befolgen, wenn der Portalbetreiber der Ansicht ist, dass die Gefahr besteht, dass Dritte im Besitz der Nutzerkennung und des Passworts des Nutzers sind.

4. NUTZERKONTO

4.1. Jeder Nutzer hat ein persönliches Nutzerkonto.

4.2. Im Falle der Eröffnung mehrerer Nutzerkonten ist es dem Nutzer untersagt, Estateguru-Boni und Sonderangebote (Bonuszinsen etc.) mehr als einmal zu nutzen, es sei denn, der Portalbetreiber macht eine Ausnahme.

4.3. Das Nutzerkonto gibt dem Nutzer neben anderen Daten auch Auskunft über sein Guthaben, das für Investitionen zur Verfügung steht. Der Portalbetreiber bewahrt die von den Nutzern an ihn überwiesenen Gelder getrennt von seinen eigenen Geldern auf. Der Portalbetreiber berechnet keine Zinsen und es werden keine Zinsen an den Nutzer für den Geldern auf dem Nutzerkonto gezahlt. Der Portalbetreiber kann dritte Dienstleister mit der Führung der Zahlungskonten und der Durchführung von Transaktionen mit den Geldern eines Nutzers auf dem Portal beauftragen; in diesem Fall wird der Nutzer über eine solche Vereinbarung informiert.

4.4. Der Nutzer kann Geldmittel auf sein Nutzerkonto überweisen, um eine Transaktion in einem vom Nutzer gewählten Betrag durchzuführen, indem er die entsprechenden Geldmittel mit den vom Portalbetreiber angegebenen Anmeldedaten überweist. Sofern in diesen Nutzerbedingungen nicht anders angegeben, kann der Nutzer das positive Guthaben auf seinem Nutzerkonto jederzeit und in beliebiger Höhe abheben, indem er den Portalbetreiber entsprechend anweist. Der Portalbetreiber oder der dritte Zahlungsdienstleister kann nach eigenem Ermessen Beschränkungen oder Anforderungen an die Mindest- oder Höchstbeträge der Guthaben auf dem Nutzerkonto auferlegen. Jedes Kreditinstitut oder jeder dritte Zahlungsdienstleister kann Beschränkungen für die Verarbeitung der Geldmittel auf dem Nutzerkonto auferlegen, für die der Portalbetreiber nicht haftbar gemacht werden kann.

4.5. Wenn ein Nutzer eine Transaktion durchgeführt hat, wird der positive Saldo des Guthabens des Nutzers, der sich auf dem Nutzerkonto widerspiegelt, in dem notwendigen Umfang reserviert, bis eine Zahlung, die sich aus oder gemäß dieser Transaktion ergibt, durchgeführt wird, und keine andere Transaktion oder Abhebung durch den Nutzer kann mit diesem Guthaben durchgeführt werden.

4.6. Die auf das Nutzerkonto überwiesenen Gelder können für die Durchführung von Transaktionen im Namen des Nutzers auf dem Portal oder für alle anderen unter diesen Nutzerbedingungen erlaubten Handlungen verwendet werden. Unter anderem kann der

Portalbetreiber die entsprechenden Gelder jederzeit zur Begleichung von Ansprüchen, z. B. Schulden des Nutzers gegenüber anderen Nutzern, dritten Personen oder dem Portalbetreiber, verwenden.

4.7. Der Nutzer darf nur von einem auf seinen Namen eröffneten Zahlungskonto Geld auf sein Nutzerkonto überweisen. Zahlungen von Dritten auf das Nutzerkonto sind nicht erlaubt.

4.8. Der Nutzer darf seine Rechte an seinem Nutzerkonto nicht mit Dritten teilen oder in irgendeiner Weise umwandeln, verpfänden oder veräußern, auch nicht mit anderen registrierten Nutzern des Portals. Der Nutzer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Portalbetreibers seine Identität, sein Passwort oder andere Mittel für den Zugang zum Nutzerkonto nicht an Dritte weitergeben. Der Portalbetreiber ist nicht verantwortlich für Handlungen, abgeschlossene Transaktionen oder rechtliche Folgen, die sich aus diesen Handlungen eines anderen Nutzers oder eines Dritten ergeben, der das Nutzerkonto verwendet, oder für die Folgen solcher Handlungen oder Transaktionen.

5. FINANZIERUNG VON PROJEKTEN

5.1. Ein Kreditnehmer kann nur dann eine Finanzierung für sein Projekt über Estateguru beantragen, wenn er bereit ist, eine Immobilie oder ein Recht an der Immobilie als Beleihungsobjekt zu stellen.

5.2. Als Kreditnehmer kann nur eine Person einen Kredit beantragen, deren Identität der Portalbetreiber auf eine vom Portalbetreiber vorgeschriebene Weise überprüft hat. Der Portalbetreiber ist berechtigt, alle Reputations- und Kreditrisikoprüfungen des Kreditnehmers durchzuführen, die der Portalbetreiber für notwendig hält, und kann die Veröffentlichung des Kreditantrags nach eigenem Ermessen ablehnen, ohne die Gründe für die Entscheidung erklären zu müssen.

5.3. Nur ein Investor kann einen Kredit gewähren. Der Portalbetreiber kann nicht nach eigenem Ermessen einem Nutzer die Gewährung eines Kredits gestatten oder andere zusätzliche Bedingungen für die Gewährung eines Kredits vorschreiben.

5.4. Um einen Kredit zu gewähren, schließen die Nutzer über das Portal einen Kreditvertrag mit dem jeweiligen Kreditnehmer ab. Der Kreditnehmer schließt den Kreditvertrag mit jedem Investor separat ab, jeder Investor kann einen oder mehrere Kreditverträge mit dem Kreditnehmer abschließen. Finanziert ein Investor ein Projekt mehrfach, so gilt jede Finanzierung als separater Kreditvertrag. Für die Kreditverträge gelten die Hauptkreditbedingungen, die Teil des Kreditantrags sind, sowie die Allgemeinen Kreditbedingungen von Estateguru.

5.5. Der Kreditnehmer muss alle relevanten Antragsformulare auf dem Portal ausfüllen. Der Portalbetreiber kann verlangen, dass die Person, die einen Kredit beantragt, zusätzlich zum Antrag den entsprechenden Geschäftsplan, das Budget, eine unabhängige Bewertung der

Immobilie im Zusammenhang mit dem Projekt, den Nachweis ihrer Kreditwürdigkeit und alle anderen Informationen und Nachweise, die der Portalbetreiber jederzeit verlangt, einreicht. Der Portalbetreiber kann vom Kreditnehmer alle Informationen oder Dokumente verlangen, um die ordnungsgemäße Erfüllung der Informationspflicht in Bezug auf einen relevanten Kreditantrag zu gewährleisten.

5.6. Nach Erhalt eines Kreditantrags prüft der Portalbetreiber die im Antragsformular enthaltenen Informationen nach eigenem Ermessen und bewertet unter anderem, ob das Projekt für das Portal geeignet ist oder nicht, sowie die Kreditwürdigkeit des Antragstellers auf der Grundlage der gelieferten Informationen und aller anderen Informationen, die der Portalbetreiber für angemessen hält. Der Portalbetreiber kann Anfragen an Dritte und an einschlägige Register richten und andere Quellen nutzen, um Informationen für die Beurteilung des Antrags des Kreditnehmers zu sammeln. Vor der Veröffentlichung des Projekts auf dem Portal kann der Portalbetreiber auf Kosten des Antragstellers ein Wertgutachten über die als Sicherheit angebotenen Immobilien bei einer Partei in Auftrag geben, die sich mit der Bewertung von Immobilien beschäftigt.

5.7. Wenn der Portalbetreiber feststellt, dass der eingereichte Antrag für Estateguru akzeptabel ist, wird der Antragsteller aufgefordert, den Kreditantrag zur Finanzierung des Projekts zu den mit dem Portalbetreiber vereinbarten Bedingungen auszufüllen und zu bestätigen. Der vollständige und bestätigte Kreditantrag kann den Nutzern durch den Portalbetreiber zugänglich gemacht werden. Der Portalbetreiber kann dem jeweiligen Kreditantrag nach eigenem Ermessen eine Risikokategorie zuweisen.

5.8. Nach Beginn des Syndizierungszeitraums kann der Portalbetreiber Änderungen am Kreditantrag des Kreditnehmers akzeptieren und die Investoren während des Syndizierungszeitraums über diese Änderungen informieren, wenn die Änderungen so beschaffen sind, dass sie die Sicherheitsposition des Investors nicht beeinträchtigen.

5.9. Der Portalbetreiber hat jederzeit das Recht, die Ersetzung von Nebensicherheiten wie Bürgschaften oder persönliche Garantien zu akzeptieren, wenn dem Investor eine Option eingeräumt wird, seine Investition zu überdenken. Die als Hauptsicherheit für den Kredit verpfändete(n) Immobilie(n) darf/können während der Syndizierungsperiode nicht verändert werden.

6. ABSCHLUSS VON KREDITVERTRÄGEN

6.1. Der Abschluss eines Kreditvertrags erfolgt durch einen Kreditnehmer, der einen Kreditantrag stellt, und die Investoren, die einen solchen Kreditvertrag abschließen möchten und die einen solchen Kreditantrag akzeptieren, wie folgt:

6.1.1. Der Kreditnehmer füllt zu den mit dem Portalbetreiber vereinbarten Bedingungen den Kreditantrag aus und bestätigt ihn gemäß dem in Kapitel 9 dieser Nutzerbedingungen beschriebenen Verfahren.

6.1.2. Der Kreditantrag erlischt, wenn am Ende der Syndizierungsperiode der Hauptbetrag der Kredite nicht mindestens dem Mindestbetrag des Finanzierungsziels entspricht. Der Portalbetreiber hat das Recht, den Mindestbetrag des Finanzierungsziels, wie im Kreditantrag angegeben, bis zum Ablauf der Syndizierungsperiode zu verringern;

6.1.3. Der Portalbetreiber hat das Recht, den ursprünglichen Syndizierungszeitraum um bis zu 14 (vierzehn) Kalendertage zu verlängern, wobei die entsprechende Verlängerung die Gültigkeit von Kreditverträgen, die vor dieser Verlängerung abgeschlossen wurden, nicht beeinträchtigt.

6.1.4. Die Annahme eines Kreditantrags kann vom Investor über eine vom Plattformbetreiber zu diesem Zweck bereitgestellte technische Lösung (Bestätigungsknopf, SMS-Bestätigung oder eine andere derartige Lösung oder eine Kombination davon) erfolgen. Um eine Annahme zu erteilen, muss ein Investor über ein Guthaben auf seinem Konto verfügen, das mindestens dem Betrag entspricht, den er als Kredit gewähren möchte.

6.1.5. Mit der Annahme ist der Investor rechtlich an den Kreditvertrag mit dem Kreditnehmer gebunden und der in der Annahme durch den Investor angegebene Betrag wird vom Nutzerkonto des Investors abgebucht. Der Investor hat alle Rechte und Pflichten eines Kreditgebers, wie sie in den Allgemeinen Kreditbedingungen von Estateguru festgelegt sind. Die Annahme kann nicht widerrufen werden, es sei denn, es liegen besondere Umstände vor, die den Portalbetreiber oder den Kreditnehmer verpflichten, den Widerruf zuzulassen.

6.1.6. Der Kreditbetrag pro Kreditvertrag:

6.1.6.1. darf nicht weniger als 50 Euro betragen; und

6.1.6.2. darf den Höchstbetrag des Finanzierungsziels nicht überschreiten.

6.2. Falls am Ende des Syndizierungszeitraums der Gesamtbetrag der Kredite unter dem Mindestbetrag des Finanzierungsziels liegt, enden die Kreditverträge und der Portalbetreiber zahlt die Gelder auf die Nutzerkonten der Investoren zurück.

6.3. Falls während der Syndizierungsperiode der angeforderte Betrag aggregiert wird, kann der Portalbetreiber den Kreditbetrag an den Kreditnehmer unter der Bedingung auszahlen, dass der Kreditnehmer alle Auszahlungsbedingungen zur Zufriedenheit des Portalbetreibers erfüllt hat. Die Auszahlung des Kreditbetrags auf das vom Kreditnehmer angegebene Bankkonto erfolgt erst nach Durchführung der in diesen Nutzerbedingungen sowie in dem jeweiligen Kreditvertrag und/oder anderen Vereinbarungen zwischen dem Portalbetreiber und dem Kreditnehmer vorgesehenen Handlungen. Der Portalbetreiber kann den Kreditbetrag auch auf ein Konto (z. B. Notaranderkonto, Treuhandkonto etc.) überweisen, auf dem der Kreditbetrag verwahrt wird, bis der Kreditnehmer alle Voraussetzungen für die Auszahlung an den Kreditnehmer erfüllt (die Auswahl des Kontos, auf dem der Kreditbetrag vor der Auszahlung an den Kreditnehmer verwahrt werden soll, liegt im Ermessen des Portalbetreibers). Der Portalbetreiber kann die

anfallenden Gebühren und Kosten unmittelbar vor der Überweisung des Kreditbetrags auf das Bankkonto des Kreditnehmers oder ein Depotkonto, wie in diesen Nutzerbedingungen angegeben, von dem Kreditbetrag abziehen.

6.4. Nach der Annahme des Kreditantrags erstellt Estateguru eine Abschrift des Kreditvertrags im PDF-Format (die aus einem oder mehreren Dokumenten im PDF-Format bestehen kann), die dem Investor und dem Kreditnehmer per E-Mail zugesandt oder auf andere Weise innerhalb des Portals zur Verfügung gestellt wird.

6.5. Die Kreditverträge werden dem Kreditnehmer nach Ablauf der Syndizierungsfrist zur Verfügung gestellt, sofern der Kreditantrag von den Investoren mindestens in Höhe des im jeweiligen Kreditantrags angegebenen Mindestbetrags des Finanzierungsziels angenommen wurde.

7. ANLAGESTRATEGIEN

7.1. Ein Investor kann auch Kreditverträge abschließen, indem er Anlagestrategien aktiviert.

7.2. Der Investor muss über ein ausreichendes Guthaben auf seinem Konto verfügen, das den Abschluss von Kreditverträgen gemäß den vom Investor gewählten Kriterien ermöglicht. Anlagestrategien werden nicht mehr als das verfügbare Guthaben eines Nutzerkontos investieren.

7.3. Mit der Aktivierung der Anlagestrategien-Funktion weist der Investor den Portalbetreiber an, automatisch (als Vertreter des Investors) Kreditverträge abzuschließen, wenn der Kreditantrag die vom Nutzer in seinem Nutzerkonto gewählten Kriterien erfüllt.

7.4. Der Portalbetreiber verfügt über das Guthaben auf dem Nutzerkonto in der vom Investor über die Anlagestrategien-Funktion festgelegten Höhe.

7.5. Wenn ein neues Projekt auf dem Portal veröffentlicht wird, werden Investoren, die die Anlagestrategien-Funktion verwenden, unter der Voraussetzung, dass das Projekt den Kriterien entspricht, die der Investor in der Anlagestrategien-Funktion festgelegt hat, bevorzugt und automatisch vor allen Investoren, die eine manuelle Investition in das Projekt tätigen möchten, für das Projekt berücksichtigt. Allerdings ist nicht allen Investoren, die dem Projekt entsprechende Kriterien festgelegt haben, die Möglichkeit garantiert, über Anlagestrategien zu investieren, da die Funktion die Investitionen im Rahmen der Anlagestrategien wie folgt einstuft und zufällig verteilt:

7.5.1. Zuerst die Investoren, deren beantragter Investitionsumfang dem Mindestinvestitionsbetrag von 50 Euro entspricht;

7.5.2. Zweitens die Investoren, die einen höheren als den Mindestanlagebetrag von 50 Euro beantragt haben.

7.6. Wenn der Gesamtbetrag der Investitionen von Anlagestrategien-Investoren den Betrag des beantragten Kredits für ein Projekt übersteigt:

7.6.1. und wenn alle Investoren, die Anlagestrategien nutzen, nur den Mindestkredit von 50 Euro angeboten haben, kann der Portalbetreiber Investoren nach dem Zufallsprinzip auswählen, um Kreditdokumente für das Projekt abzuschließen; oder

7.6.2. falls einige Investoren, die Anlagestrategien nutzen, den Mindestkredit von 50 Euro angeboten haben, andere Investoren jedoch mehr als 50 Euro angeboten haben, dann werden alle Investoren, die 50 Euro angeboten haben, Kreditdokumente abschließen, und der Rest des Kreditbetrags wird aus allen Investoren gebildet, die mehr als 50 Euro angeboten haben, wobei ihre Kreditbeträge anteilig reduziert werden. Beachten Sie bitte, dass dies bedeutet, dass ein Investor letztendlich weniger als 50 Euro verleihen kann; oder

7.6.3. falls alle Investoren mehr als den Mindestkredit von 50 Euro angeboten haben, dann werden alle Investoren Kreditdokumente abschließen, aber mit reduzierten anteiligen Krediten. Bitte beachten Sie, dass dies bedeutet, dass ein Investor letztendlich weniger als 50 Euro an Krediten vergeben kann.

7.7. Der Portalbetreiber sendet E-Mail-Benachrichtigungen (an die im Konto des Investors hinterlegte E-Mail-Adresse) an den Investor, um ihn über die Kreditverträge zu informieren, die im Namen des Investors über Anlagestrategien abgeschlossen wurden.

7.8. Der Portalbetreiber behält sich das Recht vor, das Anbieten von Anlagestrategien für einen Investor jederzeit nach eigenem Ermessen einzustellen oder die Nutzung bestimmter Funktionen oder Einstellungen der Anlagestrategien-Funktion zu beschränken.

8. SEKUNDÄRMARKT UND INSTANT EXIT

8.1. Estateguru kann eine Funktion anbieten, die es dem Investor ermöglicht, einen Anspruch an einen anderen Nutzer des Portals abzutreten, außer an den Nutzer, gegen den sich der Anspruch richtet, indem er einen Abtretungsvertrag im Portal abschließt. Der Portalbetreiber hat das Recht, eine Funktion, die die Abtretung von Ansprüchen ermöglicht, jederzeit nach eigenem Ermessen einzustellen oder nicht mehr anzubieten. Der Portalbetreiber kann die Nutzung der Funktion, die die Abtretung von Ansprüchen ermöglicht, auch selektiv einschränken, insbesondere indem er diese Funktion nur für Nutzer aus bestimmten Ländern sperrt.

8.2. Der Mindestpreis für einen abzutretenden Anspruch beträgt 50 Euro. Der Portalbetreiber kann den Preis eines abzutretenden Anspruchs einschränken, z. B. den Ab- oder Aufschlag begrenzen, den der Zedent bei der Abtretung des Anspruchs anwenden kann.

8.3. Der Investor unterbreitet über sein Konto einen Vorschlag zum Abschluss eines Abtretungsvertrags, in dem die Bedingungen für die Abtretung des Anspruchs festgelegt sind, darunter:

8.3.1. Die Höhe des abzutretenden Anspruchs;

8.3.2. Der Preis des abzutretenden Anspruchs.

8.4. Der Vorschlag zum Abschluss eines Abtretungsvertrags ist im Portal bis zu 7 Tage lang wirksam, während derer die anderen Investor den Vorschlag annehmen können. Falls innerhalb dieser 7 Tage keine Annahme durch andere Investoren erfolgt, wird der entsprechende Vorschlag automatisch deaktiviert und es können keine weiteren Annahmen zu diesem Vorschlag erfolgen. Ein Vorschlag für einen Vertragsabschluss wird ebenfalls automatisch deaktiviert, wenn nach der Veröffentlichung des Vorschlags auf dem Portal Auszahlungen wie Zins- oder Hauptbetragszahlungen an den Zedenten im Rahmen des zugrundeliegenden Kreditvertrags erfolgen.

8.5. Der Abtretungsvertrag kommt zustande, wenn der Abtretungsempfänger den Vorschlag gemäß dem in Kapitel 9 dieser Nutzerbedingungen beschriebenen Verfahren angenommen hat.

8.6. Vor der Annahme eines Angebots wird dem Investor vom Portalbetreiber die Möglichkeit eingeräumt, die allgemeinen Bedingungen des Kreditvertrags und die sonstigen, den Kreditvertrag begleitenden Dokumenten, die für die Annahme erforderlich sind, zu prüfen.

8.7. Durch die Annahme und den Abschluss eines Abtretungsvertrags bringt der Nutzer seine Absicht zum Ausdruck, rechtlich an den Kreditvertrag gebunden zu sein, aus dem der Anspruch erwächst.

8.8. Ein Nutzer kann ein Angebot zum Abschluss eines Abtretungsvertrags nur dann annehmen, wenn er über ein Guthaben auf seinem Nutzerkonto verfügt, das mindestens so hoch ist wie der Preis des Anspruchs. Nach dem Abschluss des Abtretungsvertrags belastet der Portalbetreiber das Nutzerkonto des Nutzers, der den Anspruch gekauft hat, und schreibt dem Nutzerkonto des Investors, der den Anspruch abgetreten hat, einen Betrag in Höhe des Preises des abgetretenen Anspruchs gut.

8.9. Nach der Abtretung des Anspruchs hat der Portalbetreiber das Recht, sowohl vom Zedenten als auch vom Zessionar des Anspruchs eine Servicegebühr einzubehalten, die in der Preisliste angegeben ist.

8.10. Der Portalbetreiber informiert den Kreditnehmer über die Abtretung eines gegen ihn gerichteten Anspruchs über das Portal gemäß dem in Kapitel 13 (Zustellung von Mitteilungen) beschriebenen Verfahren.

8.11. Mit dem Abschluss des Abtretungsvertrags gehen alle Verträge, die sich auf die zusätzlichen Zinsen beziehen, die dem Investor, der seinen Anspruch verkauft, zu zahlen sind, auf den Abtretungsempfänger des Anspruchs über.

8.12. Ein Anspruch kann höchstens einmal im Monat abgetreten werden, d. h. der Abtretungsempfänger kann denselben Anspruch an einen anderen Investor abtreten, wenn seit dem Kauf des Anspruchs mindestens 30 (dreißig) Tage vergangen sind.

8.13. Der Portalbetreiber oder ein zu diesem Zweck beauftragter Dienstleister kann den Investoren ermöglichen, ihr gesamtes Portfolio oder einen Teil davon an den Portalbetreiber oder den Dienstleister zu verkaufen (Instant Exit). Die Investoren werden darauf hingewiesen, dass Instant Exit möglicherweise nicht für alle Kredite oder nicht in dem Umfang zur Verfügung steht, in dem der Investor seine Investition beenden möchte. Im Falle eines Instant Exit verkauft der Investor seine Anlage an den Portalbetreiber oder den Dienstleister mit einem Abschlag, der erheblich sein kann. Die Investoren erkennen an, dass sie in der Regel nicht in der Lage sein werden, aus ihrer Investition auszusteigen und entweder die vollständige Zahlung oder die erfolgreiche Rückzahlung des Kreditbetrags und der Zinsen abwarten müssen.

8.14. In Angelegenheiten, die nicht in diesem Kapitel 8 oder in dem zwischen den Parteien abgeschlossenen Abtretungsvertrag geregelt sind, gelten die Nutzerbedingungen, einschließlich des Zahlungsverzugs, der Durchsetzung von Sicherheiten, der Befugnisse des Portalbetreibers, des Verfahrens zur Streitbeilegung und der Regelungen für andere Angelegenheiten.

9. BESTÄTIGUNG VON TRANSAKTIONEN BEI ESTATEGURU

9.1. In den vom Portalbetreiber vorgeschriebenen Fällen muss ein Nutzer eine Transaktion oder eine andere Handlung, einschließlich eines Kreditantrags und einer diesbezüglichen Annahme, jedes Mal durch Eingabe des dem Nutzer zugewiesenen Passworts oder auf eine andere von Estateguru vorgeschriebene Weise bestätigen. Mit der jeweiligen Bestätigung bringt der Nutzer seinen unwiderruflichen Willen zum Ausdruck, durch die bestätigte Transaktion oder Handlung gebunden zu sein.

9.2. In den vom Portalbetreiber festgelegten Fällen muss ein Nutzer ein Geschäft, einen Vertrag oder eine Handlung im Zusammenhang mit der Nutzung von Estateguru schriftlich oder in einem notariell beglaubigten Format bestätigen.

10. ZAHLUNGS- UND BERECHNUNGSVERFAHREN

10.1. Das in diesem Kapitel vorgesehene Zahlungs- und Berechnungsverfahren gilt für alle über Estateguru getätigten Transaktionen und Handlungen.

10.2. Wenn ein Nutzer eine finanzielle Verpflichtung zu erfüllen hat, muss spätestens an dem Tag, an dem diese finanzielle Verpflichtung fällig wird (oder in den Fällen, die in den Nutzerbedingungen festgelegt sind, an dem Tag, an dem diese finanzielle Verpflichtung

eingegangen wird), auf dem Nutzerkonto ein freier Betrag zur Erfüllung der betreffenden Verpflichtung vorhanden sein, der dem Betrag entspricht, der für die vollständige Erfüllung dieser finanziellen Verpflichtung erforderlich ist.

10.3. Falls der Kreditnehmer gleichzeitig eine finanzielle Verpflichtung gegenüber mehreren Investoren erfüllen muss und auf dem Nutzerkonto des Kreditnehmers keine freien Mittel für die vollständige Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen vorhanden sind, werden die verbleibenden unzureichenden Mittel auf dem Nutzerkonto für die Erfüllung dieser finanziellen Verpflichtungen gegenüber allen relevanten Investoren im Verhältnis des ausstehenden Saldos des von einem Investor gewährten Kreditbetrags zum gesamten ausstehenden Saldo der Kreditbeträge, die im Rahmen aller für die Finanzierung dieses Projekts abgeschlossenen Kreditverträge gewährt wurden, verwendet (pro rata). Sind die oben genannten finanziellen Verpflichtungen zu einem anderen Zeitpunkt fällig geworden, richtet sich die Reihenfolge, in der die geschuldeten Verpflichtungen als erfüllt gelten, nach der in den Allgemeinen Kreditbedingungen von Estateguru beschriebenen Reihenfolge der Anwendung unzureichender Zahlungen und der chronologischen Reihenfolge, in der diese Verpflichtungen fällig werden.

10.4. Eine einzige Sicherheit kann als Beleihungsobjekt für Kreditverträge dienen, die in Etappen abgeschlossen werden (Stufenkredite). Investoren, die das Portal nutzen, erklären sich damit einverstanden, dass sie eventuelle Nachteile in Kauf nehmen, die sich aus dem Anstieg der Beleihungsquote bei der Vergabe weiterer Stufen ergeben, da ein solcher Anstieg der Beleihungsquote eine normale Folge einer in Stufen strukturierten Finanzierung ist.

10.5. Die Investoren nehmen zur Kenntnis, dass der Wert einer Sicherheit im Laufe der Zeit aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle des Portalbetreibers liegen, wie z. B. Veränderungen auf dem Immobilienmarkt, sinken kann, und der Portalbetreiber haftet nicht für solche Veränderungen, einschließlich Veränderungen der Beleihungsquote, die den Investoren in der Projektbeschreibung präsentiert wird.

10.6. Ein Nutzer darf seine finanziellen Verpflichtungen nicht durch Aufrechnung erfüllen oder Einbehalte oder Abzüge von den von ihm zu zahlenden Beträgen vornehmen, ohne die Zustimmung des Portalbetreibers in schriftlich wiedergebar Form.

10.7. Eine Verspätung bei der Erfüllung der sich aus den Kreditverträgen ergebenden Verpflichtungen des Nutzers (vorrangig die Rückzahlung des Kreditbetrags und die Zahlung der Zinsen), die drei Kalendertage nicht überschreitet, stellt keine Verletzung der Verpflichtungen des Nutzers dar.

11. RECHTE DES PORTALBETREIBERS UND DES TREUHÄNDERS BEI ZAHLUNGSVERZUG UND ANDEREN VERSTÖSSEN

11.1. Kommt ein Kreditnehmer seinen Verpflichtungen aus einem Kreditvertrag, diesen Nutzerbedingungen oder sonstigen Kreditdokumenten nicht rechtzeitig nach oder liegt ein Grund zur außerordentlichen Kündigung eines Kreditvertrags vor, so kann der Portalbetreiber

und/oder der Treuhänder auf Kosten des Schuldners alle Handlungen vornehmen oder Maßnahmen für den/die Investor(en) und/oder sich selbst treffen, die der Portalbetreiber und/oder der Treuhänder nach eigenem Ermessen für erforderlich oder wünschenswert hält, um die Erfüllung der betreffenden Verpflichtung und/oder die Kündigung des Kreditvertrags oder die Inanspruchnahme eines anderen Rechtsmittels zu erreichen.

11.2. Der Portalbetreiber und/oder der Treuhänder können u. a. nach eigenem Ermessen:

11.2.1. Mahnungen, Saldomitteilungen und Warnungen an den Schuldner senden (einschließlich Konkurswarnungen);

11.2.2. Dritten gemäß den Bestimmungen der Estageguru-Datenschutzbestimmungen Informationen über den Schuldner zur Verfügung stellen;

11.2.3. gerichtliche oder schiedsgerichtliche Verfahren, Vollstreckungsverfahren und Konkurs- oder sonstige Insolvenzverfahren in dem gesetzlich vorgesehenen Verfahren und in Übereinstimmung mit diesen Nutzerbedingungen einleiten, einschließlich der Teilnahme an den entsprechenden Verfahren als Vertreter des Investors und im Namen des Investors;

11.2.4. die Rechte des Schuldners zur Nutzung des Estageguru-Portals beschränken;

11.2.5. den Kreditvertrag aus Gründen, die im Kreditvertrag vorgesehen sind, oder aus Gründen, die das anwendbare Recht vorsieht, außerordentlich kündigen; oder

11.2.6. die Vollstreckung der Sicherheiten nach dem im anwendbaren Recht und in dem entsprechenden Vertrag über die Bestellung von Sicherheiten vorgesehenen Verfahren organisieren oder direkt oder indirekt die Kontrolle über die Sicherheiten im Interesse der Investoren übernehmen;

11.2.7. für den Fall, dass der Portalbetreiber und/oder der Treuhänder direkt oder indirekt die Kontrolle über die Sicherheiten im Interesse der Investoren übernimmt/übernehmen, vom Kreditnehmer alle Kosten im Zusammenhang mit der Übernahme der Kontrolle und der Verwaltung der Sicherheiten unter der Kontrolle des Portalbetreibers und/oder des Treuhänders als Entschädigung beanspruchen und diese Kosten von den Einholungserlösen einbehalten;

11.2.8. vom Kreditnehmer alle Dokumente verlangen und erhalten, die sich auf die Sicherheit und/oder alle Zubehörteile beziehen, die zu der Sicherheit gehören oder die eine bestimmungsgemäße Nutzung der Sicherheit ermöglichen, sowie die Aushändigung aller Verträge verlangen, die für die Verwaltung der Sicherheit erforderlich sind (z. B. Strom-, Kommunikations- und andere Versorgungsleistungen);

11.2.9. auf die Geltendmachung von Ansprüchen auf Verzugszinsen und/oder Schadensersatz verzichten, wenn der Portalbetreiber dies für die Rückzahlung des Kredits und die Zinszahlung an die Investoren für erforderlich hält;

11.2.10. die fälligen Ansprüche im Namen der Investoren und/oder selbst im Laufe des Inkassos der fälligen Ansprüche und/oder anderer Vollstreckungsverfahren zu verkaufen, wenn es nach der Meinung des Portalbetreibers im Interesse der Investoren ist und die Investoren und den Schuldner im Namen der Investoren über die Abtretung der fälligen Ansprüche zu informieren.

11.3. Mit der Registrierung als Nutzer erteilt jeder Nutzer dem Portalbetreiber und dem Treuhänder Anweisungen, Zustimmung und Vollmacht, mit dem Recht der Unterdelegation, im Namen des Nutzers und als dessen Vertreter die in diesem Kapitel beschriebenen Handlungen und Schritte nach eigenem Ermessen durchzuführen, wobei der Portalbetreiber und der Treuhänder berechtigt sind, sich zur Durchführung solcher Handlungen und Schritte Dritter zu bedienen.

11.4. Der Portalbetreiber oder der Treuhänder sind berechtigt, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsakten in eigenem Namen eine vollständige Entschädigung für die Einholungskosten für die Durchführung der in diesem Kapitel beschriebenen Handlungen zu verlangen.

11.5. Der Portalbetreiber ist berechtigt, alle Strafen, Gebühren und Kosten einzufordern, die aufgrund der Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen durch den Kreditnehmer und/oder aufgrund der Durchführung von Einholungsmaßnahmen entstanden sind. Ferner ist der Portalbetreiber berechtigt, 50 % der Verzugszinsen einzubehalten, um seine Kosten für die Einziehung der finanziellen Verpflichtungen des Kreditnehmers im Namen des Investors zu erstatten.

11.6. Falls der Portalbetreiber oder der Treuhänder dem Investor und dem Schuldner die entsprechende Abtretungsanzeige gemäß dem in Kapitel 13 (Zustellung von Mitteilungen) dieser Nutzerbedingungen vorgesehenen Verfahren zustellt, gelten alle fälligen Ansprüche aus den Kreditdokumenten, die sich auf die Finanzierung des betreffenden Projekts beziehen, gegenüber dem Schuldner als automatisch an den Portalbetreiber oder den Treuhänder abgetreten, wie in der Abtretungsanzeige angegeben. Die jeweiligen Ansprüche gelten ab dem Zeitpunkt als abgetreten, an dem der Adressat die Abtretungsanzeige gemäß Ziffer 13.2. dieser Nutzerbedingungen erhalten hat.

11.7. Die Abtretungsanzeige kann zugestellt werden, wenn: (i) der Kreditnehmer den Hauptbetrag des Kredits nicht bis zum vereinbarten Zahlungstermin zurückgezahlt hat; oder (ii) der/die zur Finanzierung des betreffenden Projekts abgeschlossene(n) Kreditvertrag/Kreditverträge außerordentlich gekündigt wird/werden. Ziel einer solchen Abtretung ist es, den Portalbetreiber und/oder den Treuhänder in die Lage zu versetzen, die Gläubigerposition in Bezug auf die fälligen Ansprüche einzunehmen und in eigenem Namen an Verfahren oder Klagen zum Einzug der fälligen Ansprüche und/oder an anderen Formen der Vollstreckung oder Transaktion, wie z. B. einer Transaktion zum Verkauf der fälligen Ansprüche, teilzunehmen.

11.8. Nach der Abtretung handelt der Portalbetreiber und/oder der Treuhänder weiterhin im Interesse des/der Nutzer(s) in Bezug auf die abgetretenen Ansprüche (und ist unter anderem berechtigt, alle in diesem Kapitel beschriebenen Handlungen und Schritte durchzuführen) und überweist die Gelder, die er als Ergebnis der Einziehung und/oder Vollstreckung der fälligen Ansprüche auf den Nutzerkonten des/der jeweiligen Nutzer(s) erhält (nachdem er zuvor alle Kosten und Gebühren durch die relevanten Handlungen und Schritte abgezogen und bezahlt hat).

12. TREUHÄNDER

12.1. Alle Sicherheiten müssen zugunsten des Treuhänders gestellt werden. Die Funktion des Treuhänders wird von Estageguru tagatisagent OÜ (Registernummer 12766368) ausgeübt, einer Gesellschaft, die zu diesem Zweck vom Portalbetreiber ernannt wurde. Die Funktion des Treuhänders kann von einer anderen Gesellschaft ausgeübt werden, die zu diesem Zweck vom Portalbetreiber ernannt oder gegründet wurde.

12.2. Der Treuhänder verwahrt die im Zusammenhang mit einem besicherten Kredit gegebene(n) Sicherheit(en) in eigenem Namen im Interesse des/der Nutzer(s) und führt Handlungen und Transaktionen in Bezug auf die betreffenden Sicherheiten auf der Grundlage von Anweisungen des Portalbetreibers im Namen des Portalbetreibers selbst und/oder des/der Nutzer(s), auf der Grundlage dieser Nutzerbedingungen und auf der Grundlage der Kreditdokumente in Bezug auf den betreffenden Kredit aus.

12.3. Falls der Treuhänder Gelder für den Kreditgeber und/oder den Portalbetreiber als Ergebnis von Handlungen erhalten hat, die mit dem Ziel des Einzugs oder der Vollstreckung von Ansprüchen (einschließlich der Verwertung von Sicherheiten) durchgeführt wurden, überweist der Treuhänder die betreffenden Gelder an den Portalbetreiber (nachdem er zuvor alle Kosten und Gebühren, die ihm in Bezug auf die betreffenden Handlungen entstanden sind oder von ihm berechnet wurden, abgezogen und bezahlt hat), der die betreffenden Erlöse in der betreffenden Höhe auf das Nutzerkonto des Investors überweist. Dies gilt auch für den Fall, dass der Treuhänder die entsprechenden Inkasso- oder sonstigen Vollstreckungsmaßnahmen aus einem Grund durchgeführt hat, der sich aus einer in den Allgemeinen Kreditbedingungen von Estageguru und/oder in dem Vertrag über die entsprechende Sicherheit vorgesehenen Parallelverpflichtung ergibt.

12.4. Der Treuhänder verwahrt alle Gelder, die an den Portalbetreiber zu überweisen sind, getrennt von seinen eigenen Geldern auf einem Bankkonto bei einer Bank, die in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen ist.

12.5. Der Treuhänder und der Portalbetreiber sind nicht verpflichtet, den Investoren Zinsen auf gezahlte oder zurückgeforderte Beträge für die Zeit zwischen dem Eingang eines Betrages und der Einzahlung auf das Nutzerkonto eines Investors zu zahlen.

13. ZUSTELLUNG VON MITTEILUNGEN

13.1. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass alle ihn betreffenden Mitteilungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Estageguru über das Postfach und/oder per E-Mail zugestellt werden können, einschließlich Mitteilungen mit rechtlichen Folgen. Dies gilt auch für Mitteilungen, die auf einem Kreditvertrag und anderen Kreditdokumenten beruhen oder sich auf diese beziehen. Der Portalbetreiber und der Treuhänder können nach eigenem Ermessen Mitteilungen an den Nutzer auch auf andere Weise als über das Postfach und/oder per E-Mail versenden, indem sie zu diesem Zweck die vom Nutzer bei der Registrierung als Nutzer eingegebenen Kontaktdaten oder die vom Nutzer nach der Registrierung als Nutzer erfassten Kontaktdaten verwenden.

13.2. Mitteilungen, die über das Postfach und/oder per E-Mail an die vom Nutzer dem Portalbetreiber zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse zugestellt werden, gelten nach Ablauf von 24 Stunden nach Absendung der betreffenden Mitteilung als empfangen und vom adressierten Nutzer bestätigt.

14. ÄNDERUNGEN DER NUTZERBEDINGUNGEN UND KREDITDOKUMENTE

14.1. Der Portalbetreiber ist berechtigt, diese Nutzerbedingungen einseitig zu ändern, und die entsprechenden Änderungen treten ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung im Portal in Kraft. Der Portalbetreiber kann nach eigenem Ermessen verlangen, dass die Nutzerbedingungen durch den Nutzer bestätigt werden.

14.2. Wenn Investor und/oder Kreditnehmer einen bereits abgeschlossenen Kreditvertrag ändern möchten, werden die Verhandlungen über die Änderungen vom Portalbetreiber und/oder dem Treuhänder geführt, der als Vertreter der Investoren und im Interesse der Investoren handelt. Der Portalbetreiber oder der Treuhänder können den geänderten Vertrag als Vertreter der Investoren auf eine oder mehrere der folgenden Arten unterzeichnen:

14.2.1. Jede Zahlungsfrist um bis zu 12 (zwölf) Monate verlängern;

14.2.2. Eine anfängliche Fälligkeitsfrist für die Rückzahlung des Hauptbetrags des Kredits teilweise oder vollständig um mehr als 12 (zwölf), aber nicht mehr als 18 (achtzehn) Monate verlängern, sofern gleichzeitig der Zinssatz des betreffenden Kredits um mindestens 4 (vier) Prozent pro Jahr erhöht wird, und eine anfängliche Fälligkeitsfrist für die Rückzahlung des Hauptbetrags des Kredits teilweise oder vollständig um mehr als 18 (achtzehn), aber nicht mehr als 24 (vierundzwanzig) Monate verlängern, sofern gleichzeitig der Zinssatz des betreffenden Kredits um weitere 2 (zwei) Prozent pro Jahr erhöht wird;

14.2.3. Die Fälligkeit der Rückzahlung des Hauptbetrags und/oder der Zinsen ganz oder teilweise auf das Rückzahlungsdatum des letzten Projekts des Kreditnehmers verlängern, falls der Kreditnehmer mehrere Projekte hat;

14.2.4. Den Zinssatz und/oder die Verzugszinsen erhöhen;

14.2.5. Den Tilgungsplan oder den Zinszahlungsplan ändern;

14.2.6. Den Verzugszinssatz und/oder Zinsen senken oder auf die Verzugszinsen und/oder Zinsen verzichten;

14.2.7. Zusätzliche Fristen für die Behebung und/oder Beseitigung von Verstößen gegen nichtmonetäre Verpflichtungen setzen;

14.2.8. die Frist für die Bestellung der betreffenden Sicherheit(en) (a) um bis zu 10 (zehn) Arbeitstage oder (b) um mehr als 10 (zehn) Arbeitstage, jedoch höchstens um bis zu 3 (drei) Monate verlängern, sofern die Zinszahlung im Rahmen der Kreditverträge für den letztgenannten verlängerten Zeitraum für den Investor garantiert ist;

14.2.9. Der Ersetzung oder Ergänzung des zu sichernden Vermögensgegenstandes oder der Bestellung zusätzlicher Sicherheiten zustimmen, wenn dies nach Auffassung des Portalbetreibers die Interessen des Investors nicht wesentlich beeinträchtigt; oder

14.2.10. Sonstige Änderungen vornehmen und dem Kreditnehmer Weisungen über die Art und Weise der Erfüllung der Kreditdokumente erteilen oder die Zustimmung zu Abweichungen von den Bedingungen der Kreditdokumente erteilen, wenn die betreffenden Änderungen, Weisungen oder Abweichungen technischer Art sind, der Berichtigung von Fehlern dienen oder wenn dies die Interessen des/der Investor(s) nicht wesentlich beeinträchtigt oder erforderlich ist, um das potenzielle monetäre Risiko und/oder den Schaden für den Investor zu vermeiden oder zu verringern.

15. ÜBERTRAGUNG VON RECHTEN UND PFLICHTEN

15.1. Ein Nutzer darf die Rechte und Pflichten aus den Kreditverträgen und/oder diesen Nutzerbedingungen nicht ohne die Zustimmung des Portalbetreibers und des Treuhänders an einen Dritten abtreten oder anderweitig übertragen. Die Zustimmung des Treuhänders und des Portalbetreibers ist nicht erforderlich für die Abtretung von Ansprüchen eines Nutzers an einen anderen Nutzer auf dem Sekundärmarkt. Der Portalbetreiber haftet nicht für Verluste (einschließlich entgangenen Gewinns) des Nutzers, die sich aus diesem Kapitel oder den sonstigen Nutzerbedingungen ergeben.

15.2. Der Portalbetreiber und/oder der Treuhänder sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus den Kreditverträgen im Namen der Nutzer und/oder im Rahmen der Einholung der fälligen Ansprüche und/oder eines anderen Vollstreckungsverfahrens zu einem vom Portalbetreiber und/oder vom Treuhänder als fair und angemessen erachteten Preis an Dritte zu übertragen. Die Investoren nehmen zur Kenntnis, dass die fälligen Ansprüche in einer Verwertungssituation und in Ermangelung günstigerer Verwertungsmöglichkeiten möglicherweise zu einem Preis veräußert werden müssen, der unter der Kreditsumme liegt, was zu einem Kapitalverlust für die

Investoren führen kann. Die Forderungen (abzüglich der möglichen Inkasso-/Vollstreckungskosten) aus solchen Übertragungen sind an die Nutzer zu zahlen.

15.3. Der Investor ermächtigt den Portalbetreiber unwiderruflich, den Kreditvertrag oder Ansprüche aus einem Kreditvertrag direkt oder indirekt im Namen des Investors auf Dritte zu übertragen (Kreditabtretung), sofern:

15.3.1. der Kreditvertrag oder der Anspruch in vollem Umfang abgetreten wird;

15.3.2. als Entgelt mindestens der Hauptbetrag und alle aufgelaufenen Zinsen und Verzugszinsen (soweit anwendbar und soweit diese dem Investor zustehen) für den Anspruch zum Zeitpunkt der Abtretung an den Investor gezahlt werden (Anspruchspreis);

15.3.3. falls weniger als drei Monate seit der Gewährung des Kredits unter dem betreffenden Kreditvertrag vergangen sind, werden dem Investor mit dem Anspruchspreis mindestens drei Monatszinsen (Mindestzinsen) vergütet.

15.4. Mit der Zustimmung zu diesen Nutzerbedingungen erklären Kreditnehmer und Investor ihr Einverständnis mit einer Abtretung gemäß diesem Kapitel.

15.5. Das in Punkt 15.3. genannte Recht kann vom Portalbetreiber jederzeit ausgeübt werden. Zur Klarstellung: Der Investor hat nur Anspruch auf die bis zum Datum der Kreditabtretung aufgelaufenen Zinsen, es sei denn, es sind Mindestzinsen fällig; in diesem Fall ist der Anspruch des Investors auf drei Monatszinsen beschränkt. Der Portalbetreiber ist nicht verpflichtet, einen Grund für die Durchführung der Kreditabtretung anzugeben. Der Investor nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass der Portalbetreiber in einigen Fällen auch finanzielle Vorteile aus der Kreditabtretung ziehen kann, z. B. in Form von Gebühren, die der Erwerber des Kreditvertrags oder des Anspruchs an den Portalbetreiber zahlt. Der Anspruch des Investors auf den Anspruchspreis oder ggf. den Mindestzins bleibt davon unberührt.

15.6. Eine Kreditabtretung gilt ab dem Zeitpunkt als vollzogen, zu dem der Portalbetreiber und/oder der Treuhänder den Anspruchspreis und ggf. den Mindestzins auf das Nutzerkonto des Investors überwiesen haben.

16. GELTENDES RECHT UND VERFAHREN ZUR STREITBEILEGUNG

16.1. Diese Nutzerbedingungen und andere Umstände, Handlungen und Transaktionen im Zusammenhang mit der Nutzung von Estateguru unterliegen dem estnischen Recht.

16.2. Alle Streitigkeiten, die auf der Grundlage dieser Nutzerbedingungen zwischen dem Portalbetreiber und/oder dem Treuhänder einerseits und einem Kreditnehmer andererseits entstehen, unterliegen der Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Harju in Tallinn, Estland, ungeachtet der Vorschriften des Kollisionsrechts.

16.3. Wenn ein Nutzer eine Beschwerde in Bezug auf Estateguru oder die vom Portalbetreiber oder dem Treuhänder erbrachten Dienstleistungen hat, ist diese in der Art und Weise zu lösen, wie sie im Verfahren zur Streitbeilegung auf dem Portal beschrieben ist. Der Nutzer hat auch das Recht, sich gemäß dem Verfahren zur Streitbeilegung an die örtliche Aufsichtsbehörde zu wenden (z. B. an die Bank von Litauen in Bezug auf eine Beschwerde über die vom Portalbetreiber erbrachten Dienstleistungen gemäß den Regeln für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten in der Bank von Litauen zwischen Verbrauchern und Teilnehmern an den Finanzmärkten, die am 26. Januar 2012 durch den Beschluss Nr. 03-23 des Vorstands der Bank von Litauen genehmigt wurden).

17. GEBÜHREN UND KOSTEN

17.1. Sofern in den Hauptkreditbedingungen nicht anders angegeben, verpflichtet sich der Kreditnehmer, die folgenden Gebühren und Kosten an den Portalbetreiber zu zahlen:

17.1.1. eine Vermittlungsgebühr;

17.1.2. eine Verwaltungsgebühr;

17.1.3. eine Treuhandgebühr;

17.1.4. eine Vertragsgebühr;

17.1.5. Inkasso-Gebühren;

17.1.6. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss von Kredit- und Verpfändungsverträgen (einschließlich der Pfandeintragung);

17.1.7. Sonstige in den Hauptkreditbedingungen vereinbarte Gebühren.

Weitere Informationen über die anfallenden Gebühren finden Sie in der Preisliste, die Sie unter <http://estateguru.co/about/price> abrufen können.

17.2. Sofern in diesen Nutzerbedingungen oder in den Hauptkreditbedingungen nicht anders angegeben, sind die Vermittlungsgebühr und die Treuhandgebühr sowie die mit dem Abschluss von Kredit- und Pfandverträgen verbundenen Kosten (inkl. Pfandeintragung) an den Portalbetreiber zu zahlen, indem der Kreditbetrag nur in der Höhe auf das Konto des Kreditnehmers überwiesen wird, in der er die Gebühren und Kosten übersteigt. Andere Gebühren (mit Ausnahme der Verwaltungsgebühr) sind an den Portalbetreiber zu zahlen, wie in den Hauptkreditbedingungen angegeben.

17.3. Die Verwaltungsgebühr ist vom Kreditnehmer in einer einzigen Zahlung oder in mehreren aufeinanderfolgenden Zahlungen bis zum Ende der Kreditlaufzeit zu zahlen, wie mit dem Portalbetreiber vereinbart. Die Höhe der einzelnen Raten der Verwaltungsgebühr ist in der

entsprechenden Spalte des Zahlungsplans angegeben. Sofern in den Hauptkreditbedingungen nicht anders angegeben, beträgt die Höhe der gesamten an den Portalbetreiber zu zahlenden Verwaltungsgebühr zwei Prozent (2 %) des anfänglichen Kapitalbetrags, der in dem zur Finanzierung des Projekts abgeschlossenen Kreditvertrag angegeben ist. Der Kreditnehmer ist verpflichtet, die Verwaltungsgebühr in jedem Fall in voller Höhe zu zahlen, auch dann, wenn die Laufzeit des betreffenden Kredits kürzer als ein Jahr ist oder wenn der Kredit vor Ablauf eines Jahres nach Überweisung des Kreditbetrags an den Kreditnehmer vorzeitig zurückgezahlt wird.

17.4. Im Falle der vorzeitigen Rückzahlung eines Kredits ist der verbleibende Restbetrag der Verwaltungsgebühr gleichzeitig mit der vorzeitigen Rückzahlung des Kredits in voller Höhe zu entrichten (und wenn der betreffende Rückzahlungstermin nicht auf den letzten Tag eines Kalendermonats fällt, wird die Verwaltungsgebühr mindestens in der Höhe berechnet und entrichtet, die zu berechnen und zu entrichten gewesen wäre, wenn der betreffende Kredit am letzten Tag dieses Kalendermonats zurückgezahlt worden wäre (in jedem Fall aber nicht in einer Höhe, die höher ist als die, die zu zahlen gewesen wäre, wenn der Kredit am ursprünglichen Rückzahlungstermin zurückgezahlt worden wäre)).

17.5. Falls der Kreditnehmer den Hauptbetrag des Kredits nicht zurückzahlt oder falls der/die Kreditvertrag/Kreditverträge gekündigt wird/werden, wird die Verwaltungsgebühr fällig und ist sofort an den Portalbetreiber zu zahlen.

17.6. Die in Ziffer 17.1. dieser Nutzerbedingungen vorgesehenen Entgelte sind nur dann zu zahlen, wenn der Hauptbetrag der zur Finanzierung des jeweiligen Projekts abgeschlossenen Kreditverträge während des Syndizierungszeitraums mindestens den im jeweiligen Kreditantrag angegebenen Mindestbetrag des Finanzierungsziels erreicht.

17.7. Der Kreditnehmer hat eine Vertragsgebühr von bis zu fünf Prozent (5 %) des Kreditbetrags zu den Portalbetreiber entrichten, wenn der Kreditnehmer eine Verlängerung gemäß Klausel 14.2.1., 14.2.2., 14.2.3. oder 14.2.8.(ii) beantragt.

17.8. Die Vermittlungsgebühr ist auch dann zu zahlen, wenn der Kreditvertrag gekündigt wird, weil der Kreditnehmer nicht in dem im Kreditvertrag vorgesehenen Verfahren und Umfang Sicherheiten geleistet hat, wenn der Kreditvertrag vor Überweisung des Kreditbetrags außerordentlich gekündigt wird oder wenn der Kreditgeber vor Ablauf der Syndizierungsfrist auf den Kreditantrag verzichtet. In den vorgenannten Fällen hat der Kreditnehmer die Vermittlungsgebühr innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Kündigung oder außerordentlicher Kündigung des Kreditvertrags zu zahlen.

17.9. Bei Eintritt der in Punkt 17.8. dieser Nutzerbedingungen beschriebenen Ereignisse hat der Kreditnehmer innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Aufforderung dem Portalbetreiber und dem Treuhänder alle Kosten, Gebühren, Abgaben und Verluste, die dem Portalbetreiber und/oder dem Treuhänder im Zusammenhang mit diesen Ereignissen entstanden sind, zu erstatten.

17.10. Der Portalbetreiber kann die an den Portalbetreiber und/oder den Treuhänder zu zahlenden oder zu erstattenden Gebühren, Kosten und/oder Verluste mit den auf dem Nutzerkonto des betreffenden Nutzers ausgewiesenen Guthaben verrechnen.

17.11. Die Gebühren des Portalbetreibers oder des Treuhänders enthalten keine Mehrwertsteuer (VAT) und wenn die betreffende Gebühr nach dem Gesetz mit Mehrwertsteuer (VAT) oder einer anderen ähnlichen Steuer besteuert wird, wird die betreffende Steuer zu der Vermittlungsgebühr und/oder der Verwaltungsgebühr hinzugerechnet.

17.12. Der Kreditnehmer ist verpflichtet, die Gebühren in Euro in voller Höhe zu zahlen, und der Kreditnehmer darf die Verpflichtung zur Zahlung der betreffenden Gebühr nicht durch Aufrechnung erfüllen oder irgendwelche Einbehalte oder andere Abzüge von dem zu zahlenden Betrag vornehmen, ohne die Zustimmung des Portalbetreibers in schriftlich wiedergebar Form.

17.13. Falls eine Zahlungsverpflichtung des Kreditnehmers fällig geworden ist oder die Kreditverträge gekündigt wurden und der Portalbetreiber den Treuhänder beauftragt, eine Verwertung (z. B. Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, gerichtliches Verfahren, Verkauf von Ansprüchen und Sicherheiten an einen Dritten usw.) einer Sicherheit einzuleiten, ist der Portalbetreiber berechtigt, den Investoren für die Verwertungsmaßnahmen eine Verwertungsgebühr zu berechnen. Die Verwertungsgebühr beträgt 10 % des Kreditbetrags, der zum Zeitpunkt des Verwertungsbeginns unbezahlt ist. Die von den Investoren zu zahlende Verwertungsgebühr wird im Namen der Investoren vom Portalbetreiber und/oder Treuhänder als Entschädigung vom Kreditnehmer eingefordert, um die Verpflichtung der Investoren zur Zahlung der Verwertungsgebühr abzudecken, und der Kreditnehmer erklärt sich durch die Zustimmung zu diesen Nutzerbedingungen damit einverstanden, dass die Verwertungsgebühr vom Kreditnehmer als Entschädigung zusätzlich zu allen anderen fälligen Ansprüchen eingefordert werden kann.

17.14. Der Kreditnehmer ist gegenüber dem Portalbetreiber, dem Treuhänder und den Investoren verpflichtet, alle Zahlungen pünktlich zu leisten. Im Falle des Zahlungsverzugs des Kreditnehmers ist der Kreditnehmer verpflichtet, dem Portalbetreiber eine Gebühr für die Schuldenverwaltung in Form einer Vertragsstrafe in der in der Preisliste angegebenen Höhe zu zahlen.

17.15. Neben der Verwertungsgebühr kann der Portalbetreiber oder der Treuhänder vom Kreditnehmer auch die Kosten für die Einholung von Ansprüchen und/oder andere Vollstreckungsverfahren (z. B. Anwaltskosten oder Kosten von Drittdienstleistern) und/oder Verwaltungsgebühren der Sicherheit (z. B. Strom, Wartung, Steuern) und/oder andere relevante Kosten mit einem Aufschlag von fünfundzwanzig Prozent (25 %) verlangen. Hat der Kreditnehmer die Verwertungsgebühr und/oder die genannten Kosten nicht an den Portalbetreiber überwiesen, ist der Portalbetreiber berechtigt, die Gebühr und/oder die Kosten von den ihm vom Treuhänder gemäß Ziffer 12.3. dieser Nutzerbedingungen überwiesenen

Mitteln abziehen. Dies gilt auch, wenn die Gelder direkt beim Portalbetreiber und nicht über den Treuhänder eingehen.

17.16. Der Nutzer verpflichtet sich, die folgenden Gebühren an den Portalbetreiber zu zahlen:

17.16.1. Gebühr für inaktives Konto;

17.16.2. Servicegebühren;

17.16.3. Andere in den Hauptkreditbedingungen vereinbarte Gebühren.

Weitere Informationen über die anfallenden Gebühren finden Sie in der Preisliste, die Sie unter <http://estateguru.co/about/price> abrufen können.

17.17. Die Gebühr für ein inaktives Konto wird fällig, wenn der Nutzer sein Nutzerkonto seit mehr als einem (1) Jahr nicht mehr verwendet hat, vorausgesetzt, das Nutzerkonto verfügt über ein Guthaben. Die Höhe der Inaktivitätsgebühr wird vom Portalbetreiber festgelegt und ist auf der Grundlage der gültigen Preisliste zu zahlen. Die in Punkt 17.16.2. genannten Servicegebühren sind von den Nutzern gemäß der auf dem Portal veröffentlichten Preisliste zu zahlen.

17.18. Im Falle des Zahlungsverzugs oder der Entschädigung von Gebühren, Abgaben oder Kosten verpflichtet sich der Nutzer, dem Portalbetreiber und/oder dem Treuhänder Verzugszinsen in Höhe von fünfundzwanzig (25) Prozent pro Jahr für jeden Verzugstag zu zahlen.

17.19. Wenn eine Preisliste in Bezug auf bestimmte vom Portalbetreiber und/oder dem Treuhänder zu erbringende Handlungen und Dienstleistungen auf dem Portal veröffentlicht wird, muss der Nutzer, auf den in der Preisliste Bezug genommen wird, unverzüglich nach der ersten Aufforderung des Portalbetreibers und/oder des Treuhänders und zusätzlich zu allen anderen in den Nutzerbedingungen genannten Gebühren für die betreffenden Handlungen und/oder Dienstleistungen einen Betrag an den Portalbetreiber und/oder den Treuhänder zahlen, der in der Preisliste angegeben ist. In der jeweiligen Preisliste können unter anderem die an den Portalbetreiber und/oder den Treuhänder zu zahlenden Gebühren für die in Kapitel 11 (Zahlungsverzug und andere Verstöße) dieser Nutzerbedingungen beschriebenen Handlungen oder sonstigen Handlungen und Dienstleistungen festgelegt werden.

18. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN DES PORTALBETREIBERS UND DES TREUHÄNDERS

18.1. Die Hauptdienstleistung des Portalbetreibers ist die Vermittlung der Kreditnehmer- und Kreditgeberinteressen seiner Nutzer. Der Portalbetreiber verpflichtet sich, bei der Erbringung dieser Dienstleistungen fair, sorgfältig, korrekt und professionell im besten Interesse der Investoren und Kreditnehmer zu handeln.

18.2. Der Portalbetreiber handelt in Übereinstimmung mit der Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten, die auf dem Portal zu finden ist.

18.3. Der Inhalt der vom Portalbetreiber und dem Treuhänder erbrachten Dienstleistung umfasst nicht Folgendes:

18.3.1. Die Verfügbarkeit oder Zugänglichkeit von Geldern für die Nutzer zu garantieren oder anderweitig zu gewährleisten, oder die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des/der Nutzer(s) sicherzustellen;

18.3.2. Die Entgegennahme von Einlagen oder anderen rückzahlbaren Instrumenten oder die Gewährung von Krediten oder anderen Finanzierungen auf eigene Rechnung oder im eigenen Namen;

18.3.3. Die Erteilung von Anlage- oder Rechtsberatung;

18.3.4. Die Durchführung von Immobilientransaktionen oder die Erteilung von Ratschlägen in Bezug auf diese; oder

18.3.5. Die Erbringung von Zahlungsdiensten.

18.4. Der Portalbetreiber übt eine Verwaltungsfunktion bei der Ausführung und Erfüllung der Kreditdokumente durch die Nutzer aus, um die Erfüllung der Kreditdokumente und die Kommunikation zwischen den Nutzern zu erleichtern. Bei der Einziehung der von einem Kreditnehmer geschuldeten Beträge handeln der Portalbetreiber und der Treuhänder nach eigenem Ermessen auf der Grundlage dessen, was der Portalbetreiber für das beste Interesse des Investors hält und was nach seiner Erfahrung im Interesse des Investors ist.

18.5. Der Portalbetreiber und der Treuhänder sind unter anderem nicht haftbar für:

18.5.1. Die Erfüllung der Verpflichtungen des Nutzers (einschließlich der Verpflichtungen des Kreditnehmers);

18.5.2. Die Gültigkeit oder Richtigkeit von Informationen und/oder Bestätigungen, die von einem Nutzer (einschließlich eines Kreditnehmers) im Portal oder in einem Kreditdokument veröffentlicht oder zur Verfügung gestellt werden; die oben genannte Haftungsbeschränkung gilt unter anderem auch für alle Angaben und sonstigen Informationen, die im Portal in Bezug auf Projekte und Nutzer veröffentlicht werden, sowie für Informationen, die vom Portalbetreiber veröffentlicht werden, sofern der Portalbetreiber nicht absichtlich falsche oder ungenaue Informationen veröffentlicht hat;

18.5.3. Alle Störungen oder Hindernisse, die im Betrieb der Kreditinstitute auftreten können, einschließlich aller Verluste, die direkt oder indirekt infolge der Insolvenz oder des Moratoriums eines solchen Kreditinstituts oder eines anderen ähnlichen Ereignisses entstehen können;

18.5.4. Verluste infolge von Handlungen oder Unterlassungen der in Kapitel 11 (Zahlungsverzug und andere Verstöße) dieser Nutzerbedingungen genannten Dritten, wie z. B. Inkassodienstleister;

18.5.5. die rechtliche Verbindlichkeit, den Umfang, den Inhalt, die Angemessenheit und die Durchsetzbarkeit von Verträgen und anderen rechtlichen Dokumenten, die bei Estageguru verwendet werden, einschließlich derjenigen, die für die Durchführung von Transaktionen über Estageguru verwendet werden;

18.5.6. Fehler oder Störungen des Portals oder an dem Portal vorgenommene Änderungen oder die Folgen der Beendigung des Betriebs des Portals;

18.5.7. Gültigkeit und Genauigkeit der auf dem Portal veröffentlichten Prognosen, einschließlich der Finanzindikatoren und der Prognosen für jedes Projekt;

18.5.8. Umstände, die sich aus der Identität eines Nutzers ergeben oder von dieser abhängen;

18.5.9. Verluste, die infolge der Verwirklichung des in Klausel 3.6. dieser Nutzerbedingungen genannten Risikos entstehen;

18.5.10. Immaterielle Schäden, entgangener Gewinn oder andere indirekte Verluste oder andere Schäden, die durch ein anderes Verhalten als vorsätzliches Fehlverhalten verursacht wurden;

18.5.11. Alle wirtschaftlichen Verluste, Verzögerungen oder Ausfälle bei der Erfüllung eines Teils dieser Nutzerbedingungen, soweit diese Verluste, Verzögerungen oder Ausfälle durch oder während der Umstände höherer Gewalt verursacht werden.

18.6. Die Erlaubnis, einen Kreditantrag zu veröffentlichen und, falls Risikokategorien verwendet werden, diesem eine Risikokategorie auf dem Portal zuzuweisen, stellt keine Anlageempfehlung oder sonstige Bestätigung des Portalbetreibers in Bezug auf den betreffenden Kreditantrag dar, noch eine Bestätigung oder einen sonstigen Hinweis des Portalbetreibers, dass die Person, die den Kreditantrag stellt, kreditwürdig ist, das betreffende Projekt realisierbar ist, oder dass der Investor die betreffende Investition zurückerhalten oder einen Gewinn daraus erzielen wird.

18.7. Der Portalbetreiber kann jederzeit nach eigenem Ermessen Änderungen am Portal vornehmen, einschließlich der Erweiterung, Änderung oder Entfernung seiner Funktionen, ohne die Nutzer um Erlaubnis zu fragen oder sie vorher zu benachrichtigen. Unter anderem kann der Portalbetreiber den Betrieb des Portals nach eigenem Ermessen jederzeit einstellen.

19. ALLGEMEINE PFLICHTEN DER NUTZER

19.1. Beim Abschluss von Geschäften auf dem Portal hat jeder Nutzer die Eignung und das Risiko des jeweiligen Geschäfts selbst zu beurteilen und gegebenenfalls die Hilfe von Beratern in Anspruch zu nehmen, die auf das jeweilige Gebiet spezialisiert sind.

19.2. Mit der Registrierung als Nutzer bestätigt der Nutzer unter anderem, dass er bei der Nutzung von Estageguru, einschließlich des Abschlusses von Geschäften über Estageguru, die mit der Nutzung von Estageguru verbundenen Risiken versteht (einschließlich der Möglichkeit, dass er bei Eintritt der mit der Nutzung von Estageguru und der Investition verbundenen Risiken seine Investition nicht zurückerhält oder den erwarteten Gewinn daraus erzielt) und ausschließlich auf eigenes Risiko handelt.

19.3. Der Nutzer muss die im Zusammenhang mit den über Estageguru getätigten Transaktionen und Handlungen anfallenden Steuern in dem gesetzlich vorgesehenen Umfang und Verfahren selbst erklären und abführen, und weder der Portalbetreiber noch der Treuhänder nehmen Abzüge wegen anfallender Steuern vor, wenn dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Das Vorstehende gilt unter anderem für die Steuern, die auf die von einem Investor erzielten Zinserträge zu zahlen sind.

19.4. Der Nutzer stimmt zu und bestätigt, dass:

19.4.1. die Erfüllung von Kreditverträgen und anderen Kreditdokumenten, einschließlich der Kommunikation zwischen Nutzern in Bezug auf den Abschluss oder andere Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Kreditdokumenten, nur nach dem in diesen Nutzerbedingungen und den Kreditdokumenten vorgeschriebenen Verfahren und über und mit Unterstützung von Estageguru erfolgen darf, es sei denn, der Portalbetreiber oder der Treuhänder haben zuvor ihre Zustimmung in einem schriftlich wiedergebbaren Format erteilt;

19.4.2. die Einholung von finanziellen Verpflichtungen, die sich aus einem Kreditvertrag, diesen Nutzerbedingungen oder anderen Kreditdokumenten ergeben, nur nach dem in Kapitel 11 (Zahlungsverzug und andere Verstöße) dieser Nutzerbedingungen vorgeschriebenen Verfahren durch und mit Hilfe des Portalbetreibers und/oder des Treuhänders erfolgen kann und dass der Nutzer nicht berechtigt ist, solche Handlungen oder Schritte selbstständig vorzunehmen, es sei denn, der Portalbetreiber und/oder der Treuhänder haben vorher ihre Zustimmung in einem schriftlich wiedergebbaren Format erteilt; und

19.4.3. alle Angelegenheiten und sonstigen Informationen, von denen der Nutzer durch die Nutzung des Portals oder den Zugang zum Portal Kenntnis erlangt, nur für die Zwecke der Nutzung der Estageguru-Dienste und nicht für andere Zwecke verwendet werden dürfen.

19.5. Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Nutzung von Estageguru nach Treu und Glauben zu handeln und die Rechte anderer Nutzer zu berücksichtigen und Estageguru nicht zu dem Zweck zu nutzen, anderen Nutzern und/oder dem Portalbetreiber und/oder Treuhänder Schaden zuzufügen oder zu anderen Zwecken, die gegen die guten Sitten oder Treu und Glauben

verstoßen. Der Nutzer stimmt zu und bestätigt, dass alle bereitgestellten Informationen wahrheitsgemäß und genau sind.

19.6. Der Nutzer trägt alle Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern, die mit der Nutzung von Estateguru verbunden sind, selbst.

19.7. Wird im Falle des Todes oder der Unternehmensauflösung eines Investors ein Anspruch auf Übertragung des Vermögens im Nutzerkonto geltend gemacht, hat der Portalbetreiber das Recht, die Übertragung des Vermögens zu verweigern, bis die Erbfolge durch einen Erbschein (z. B. einen notariell beglaubigten Erbschein) nachgewiesen ist. Darüber hinaus können die Kosten für die Feststellung der Rechtsnachfolge oder eines ähnlichen Rechts zur Übertragung der Vermögenswerte von den Vermögenswerten auf dem Nutzerkonto abgezogen oder von der Person eingefordert werden, die Anspruch auf die Vermögenswerte auf der Grundlage eines Rechts zur Rechtsnachfolge oder Übertragung hat.

19.8. Bei der Nutzung des Portals verpflichtet sich der Nutzer, keine technischen Geräte, Anwendungen oder Lösungen (einschließlich Computerprogramme) zu verwenden, deren Ziel oder Funktion eine automatisierte Nutzung, Lektüre, Sammlung, Aufzeichnung oder sonstige Verarbeitung des Inhalts des Portals oder der darin gespeicherten Daten ist.

20. BEENDIGUNG DES NUTZERSTATUS

20.1. Auf Antrag des Nutzers beendet der Portalbetreiber den Nutzerstatus dieses Nutzers, wenn er keine Partei eines Kreditvertrags ist, der betreffende Nutzer keine finanziellen Ansprüche gegen andere Nutzer im Zusammenhang mit der Nutzung des Portals hat und der betreffende Nutzer alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Portalbetreiber, dem Treuhänder und allen anderen Nutzern im Zusammenhang mit der Nutzung des Portals erfüllt hat.

20.2. Der Portalbetreiber kann nach eigenem Ermessen den Nutzerstatus des Nutzers beenden oder die Rechte des Nutzers jederzeit einschränken, wenn der Portalbetreiber den Verdacht hat, dass die Nutzung des Nutzerkontos nicht mit diesen Nutzerbedingungen übereinstimmt, indem er den betreffenden Nutzer auf die in Kapitel 13 (Zustellung von Mitteilungen) der Nutzerbedingungen beschriebene Weise darüber informiert.

20.3. Bei der Beendigung des Nutzerstatus des Nutzers überweist der Portalbetreiber den positiven Saldo des Guthabens auf dem Nutzerkonto des betreffenden Nutzers auf das Girokonto des Nutzers, von dem der Nutzer zuvor Geld an den Portalbetreiber überwiesen hat.

21. BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT DES PORTALBETREIBERS

21.1. Die Erklärung des Konkurses des Portalbetreibers oder die Beendigung der Tätigkeit des Portalbetreibers aus einem anderen Grund berührt nicht die Gültigkeit der bereits abgeschlossenen Kreditdokumente (es sei denn, es ist im Kreditvertrag anders angegeben).

21.2. Wenn der Konkurs des Portalbetreibers erklärt wird oder wenn der Portalbetreiber seine Tätigkeit aus einem anderen Grund einstellt, gilt Folgendes:

21.2.1. Die Syndizierungsfrist jedes aktiven Kreditantrags erlischt vorzeitig;

21.2.2. Der Portalbetreiber überträgt den positiven Saldo des Kontos eines Nutzers auf das Girokonto des Nutzers, das dieser Nutzer vorher dem Portalbetreiber mitgeteilt und von dem der Nutzer vorher Geld an den Portalbetreiber übertragen hat;

21.2.3. Der Portalbetreiber erteilt den Nutzern Weisungen in Bezug auf die weitere Erfüllung der Kreditdokumente, soweit die ordnungsgemäße Erfüllung der betreffenden Kreditdokumente ohne die Hilfe des Portalbetreibers und/oder des Treuhänders nicht möglich ist.

21.3. Die in Ziffer 21.2.3. der Nutzerbedingungen genannten Anweisungen können unter anderem Anweisungen an die Parteien des Kreditvertrags umfassen, um:

21.3.1. die auf der Grundlage der Kreditdokumente zu leistenden Zahlungen direkt an den Zahlungsempfänger zu leisten;

21.3.2. Mitteilungen, die sich auf die Kreditdokumente beziehen, der anderen Partei auf andere als die in Kapitel 13 (Zustellung von Mitteilungen) der Nutzerbedingungen beschriebenen Arten zuzustellen;

21.3.3. die Erfüllung der Kreditdokumente unter der Verwaltung eines vom Portalbetreiber ernannten Dritten fortsetzen, der die Rolle und die Funktionen wahrnimmt, die zuvor der Portalbetreiber und/oder der Treuhänder wahrgenommen hat; oder

21.3.4. andere relevante Anweisungen, deren Zweck es ist, die Erfüllung der Kreditdokumente unter Umständen zu erleichtern, in denen der Portalbetreiber und/oder der Treuhänder ihre Tätigkeit beendet haben oder in Konkurs gegangen sind.

21.4. Der Portalbetreiber und/oder der Treuhänder können für die in Klausel 21.3. beschriebenen Zwecke den Parteien der Kreditdokumente und/oder dem in Klausel 21.3.3. der Nutzerbedingungen genannten Dritten alle relevanten Informationen über die andere(n) Partei(en) der Kreditdokumente zur Verfügung stellen, einschließlich ihrer Kontakt- und aktuellen Kontodaten und anderer Informationen im Zusammenhang mit den Kreditdokumenten.

22. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

22.1. Als Erfüllungsort der Verpflichtungen des Portalbetreibers aus diesen Nutzerbedingungen gilt die Republik Estland. In Litauen ist der Erfüllungsort der Verpflichtungen des Portalbetreibers, die sich aus diesen Nutzerbedingungen ergeben, die Republik Litauen.

22.2. Falls eine der Bestimmungen dieser Nutzerbedingungen oder eine Bestimmung eines Kreditdokuments für nichtig oder anderweitig ungültig befunden wird, hat dies keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Bestimmungen dieser Nutzerbedingungen oder Kreditdokumente.

22.3. Die über das Portal zur Verfügung gestellten Informationen sind nicht dazu bestimmt, an Personen in einer Rechtsordnung geliefert oder von diesen genutzt zu werden, in der sie nicht zulässig sind oder in der ihre Zulässigkeit durch Gesetze oder andere Vorschriften eingeschränkt ist.

22.4. Der Inhalt des Portals ist durch das Urheberrecht geschützt.

22.5. Ein Nutzer verpflichtet sich, den Inhalt des Portals ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Portalbetreibers weder ganz noch teilweise zu kopieren, herunterzuladen, zu speichern, zu vervielfältigen, zu drucken oder anderweitig zu bearbeiten. Ungeachtet des Vorstehenden darf der Nutzer den Inhalt des Portals im erforderlichen Umfang ausdrucken oder speichern, wenn der Nutzer dies nur für den persönlichen Gebrauch und nur in dem Umfang tut, der für die Nutzung der Dienste von Estageguru durch den Nutzer vernünftigerweise erforderlich ist.

22.6. Diese Nutzerbedingungen können auf dem Portal sowohl in Englisch als auch in anderen Sprachen verfügbar sein. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Bedeutung einer Klausel dieser Nutzerbedingungen hat die auf dem Portal verfügbare englische Version dieser Nutzerbedingungen Vorrang vor Versionen in anderen Sprachen.

23. DEFINITIONEN

23.1. Sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, gelten für die folgenden Begriffe, die mit einem Großbuchstaben beginnen, die folgenden Definitionen.

Verwaltungsgebühr	Eine Gebühr, die anfällt und an den Portalbetreiber für jeden Tag so lange zu zahlen ist, bis der Hauptbetrag des Kreditvertrags zurückgezahlt und alle aufgelaufenen Zinsen auf den Hauptbetrag vollständig an den Investor gezahlt sind und der Kreditnehmer alle anderen finanziellen Verpflichtungen aus oder auf der Grundlage der Kreditdokumente für diesen Kredit erfüllt hat.
Angemessenheitstest	Ein vom Plattformbetreiber durchgeführter Test, bei dem der Plattformbetreiber feststellt, ob die von Estageguru angebotenen Dienstleistungen für den Investor geeignet sind (Einstiegstest der Kenntnisse) und der es dem Investor ermöglicht, seine Fähigkeit, Verluste zu tragen, zu simulieren. Als

	Ergebnis des Tests weiß der Investor, ob er ein einfacher oder erfahrener Investor ist.
Abtretungsanzeige	Eine Mitteilung des Portalbetreibers oder des Treuhänders an einen Investor und einen Schuldner gemäß dem in Klausel 11.6. der Nutzerbedingungen vorgesehenen Verfahren, nach deren Zustellung alle fälligen Ansprüche aus den Kreditdokumenten im Zusammenhang mit der Finanzierung des betreffenden Projekts gegen den Schuldner als automatisch an den Portalbetreiber oder den Treuhänder abgetreten gelten, wie in der Abtretungsanzeige angegeben.
Kreditnehmer	Eine Person, die als Nutzer von Estateguru in ihrer Eigenschaft als Kreditnehmer registriert ist, deren Identität der Portalbetreiber auf eine vom Portalbetreiber vorgeschriebene Weise überprüft und die einen Kreditantrag gestellt hat, oder (im Rahmen eines bereits abgeschlossenen Kreditvertrags) der Kreditnehmer, der den Kreditantrag gestellt hat, aufgrund dessen dieser Kreditvertrag abgeschlossen wurde.
Schuldner	Ein Kreditnehmer, der seinen Verpflichtungen aus einem Kreditvertrag nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.
Fällige Ansprüche	Alle fälligen Ansprüche aus den Kreditdokumenten im Zusammenhang mit der Finanzierung des betreffenden Projekts.
Estateguru oder Portal	Anwendungen und Funktionseinheiten, die sich in einem öffentlichen Computernetz unter der Adresse www.estateguru.co und ihren Unterseiten oder auf Webseiten innerhalb desselben Verwaltungsbereichs befinden, die als Crowdfunding-Plattform betrieben werden.
Allgemeine Kreditbedingungen von Estateguru	Die allgemeinen Kreditbedingungen von Estateguru, die für jeden über Estateguru gewährten Kredit gelten, sind abrufbar unter: https://estateguru.co/home/loanterms?lang=de
Estateguru-Datenschutzbestimmungen	Die Datenschutzbestimmungen von Estateguru, die die Verarbeitung

	<p>personenbezogener Daten der Nutzer des Portals regeln und hier abrufbar sind: http://www.estateguru.co/home/privacy</p>
Höhere Gewalt	<p>Umstände, die außerhalb der Kontrolle des Portalbetreibers liegen (ohne Einschränkung auf): Feuer, Überschwemmung, Pandemie, Explosion und Unfall, Krieg, Streik, Embargo, Regierungsanforderungen, zivile und militärische Autorität, zivile Unruhen, unbefugtes Abrufen von Daten, Unfähigkeit der Beschaffung von Materialien oder Arbeitskräfte, Beendigung von grundlegenden Verträgen durch Dritte oder jede andere Ursache, die außerhalb der angemessenen Kontrolle des Portalbetreibers liegt. Der Portalbetreiber muss angemessene Maßnahmen ergreifen, um geschäftsstörende Ereignisse und ihre Folgen zu vermeiden oder zu mildern.</p>
Vermittlungsprovision	<p>Eine Gebühr, die an den Portalbetreiber aus dem Kreditbetrag unmittelbar vor der Überweisung des Kreditbetrags auf das Konto des Kreditnehmers gemäß Kapitel 17 gezahlt wird.</p>
Anlagestrategien	<p>Eine automatisierte Funktion auf dem Portal, mit dem ein Investor Investitionskriterien auswählen kann, entweder in Form eines voreingestellten Strategieprofils oder indem er seine eigene Strategie anpasst, und automatisch auf diejenigen Kreditanträge bietet, die diese Kriterien erfüllen, und automatisch Kreditverträge abschließt.</p>
Investor	<p>Eine Person, die als Nutzer von Estateguru in ihrer Eigenschaft als Investor registriert ist und deren Identität der Portalbetreiber des Portals auf eine vom Portalbetreiber vorgeschriebene Weise überprüft hat.</p>
Lemonway	<p>Lemonway SAS, Rechtsträger-Nummer: 500486915, Adresse: 8, Rue du Sentier, 75002 Paris, Frankreich; von der französischen Aufsichts- und Abwicklungsbehörde (ACPR) am 24. Dezember 2012 als Zahlungsinstitut zugelassen.</p>
Kreditbetrag	<p>Der Hauptbetrag des Kredits, der von einem</p>

	Investor im Rahmen eines bestimmten Kreditvertrags bereitgestellt wird.
Kreditvertrag	Ein Kreditvertrag, der über Estageguru nach dem in Kapitel 6 (Abschluss von Kreditverträgen) der vorliegenden Nutzerbedingungen vorgesehenen Verfahren abgeschlossen wird.
Kreditdokument	Ein Kreditvertrag, einschließlich der Hauptkreditbedingungen, der Allgemeinen Kreditbedingungen und des/der Zahlungsplans/-pläne sowie des/der Vertrags/Verträge zur Bestellung der entsprechenden Sicherheiten, wie z. B. Grundschuldvertrag, Bürgschaftsvertrag, Garantie, soweit anwendbar.
Kreditantrag	Ein von einem Kreditnehmer über das Portal gestellter Antrag, der den Investoren ein Angebot zum Abschluss eines Kreditvertrags macht.
Postfach	Eine persönliche Unterseite oder Unterseiten, die für jeden Nutzer innerhalb von Estageguru eröffnet werden, oder die Unterseite "Dokumente" innerhalb von Estageguru, um Mitteilungen in Bezug auf Estageguru zu erhalten.
Höchstbetrag des Finanzierungsziels	Maximale Höhe der Finanzierung (Kredite), die für ein Projekt über Estageguru aufgenommen werden kann, wie im Kreditantrag angegeben.
Mindestbetrag des Finanzierungsziels	Mindesthöhe der Finanzierung (Kredite), die für ein Projekt über Estageguru aufgenommen werden muss, wie im Kreditantrag angegeben.
Portalbetreiber	Estageguru OÜ (Unternehmen mit Sitz in der Republik Estland, Rechtsträger-Nummer: 12558919. Estageguru Lietuva, UAB (Unternehmen mit Sitz in der Republik Litauen, Rechtsträger-Nummer: 305009401, nur in Litauen.
Preisliste	Eine auf der Webseite von Estageguru veröffentlichte Preisliste, in der die Gebühren für die von Estageguru erbrachten

	Dienstleistungen und die Preise für bestimmte von den Nutzern auf dem Portal durchgeführte Aktionen aufgeführt sind.
Hauptkreditbedingungen	Sind die Hauptkreditbedingungen, die Teil eines Kreditantrags sind, oder (im Zusammenhang mit einem bereits abgeschlossenen Kreditvertrag) die Hauptkreditbedingungen, die Teil des Kreditantrags sind, aufgrund dessen dieser Kreditvertrag abgeschlossen wurde, und in denen der Kreditbetrag als der vom Investor bei der Annahme dieses Kreditantrags angegebene Kreditbetrag gilt.
Projekt	Ein Geschäftsprojekt, für das der Kreditnehmer einen Kredit (Kredite) über das Portal erhalten möchte.
Realisierungsgebühr	Eine dem Portalbetreiber geschuldete Gebühr für Maßnahmen, die er ergreift, um den Treuhänder mit der Verwertung der Sicherheit zu beauftragen, den Verwertungsprozess zu überwachen und die Verwertungserlöse zu verteilen.
Treuhänder	Ein vom Portalbetreiber beauftragter Bevollmächtigter, der die im Zusammenhang mit einem besicherten Kredit gestellten Sicherheiten im eigenen Namen im Interesse des/der Investor(s/en) verwahrt und Handlungen und Transaktionen im Zusammenhang mit den betreffenden Sicherheiten u. a. auf der Grundlage von Anweisungen des Portalbetreibers im Namen des Portalbetreibers selbst und/oder der Investoren durchführt.
Syndizierungszeitraum	Der Zeitraum, in dem die Investoren einem Kreditantrag zustimmen können.
Nutzer	Eine Person, die den Wunsch geäußert hat, ein Nutzer von Estateguru zu werden und/oder eine Person, die als Investor oder Kreditnehmer auf dem Portal registriert ist.
Nutzerkonto	Eine persönliche Unterseite oder Unterseiten, die innerhalb von Estateguru für einen Nutzer eröffnet werden, über die er die von Estateguru angebotenen Dienste nutzen und Informationen über seine Transaktionen und

	andere auf dem Portal durchgeführte Aktionen einsehen kann.
Nutzerbedingungen	Dieses Dokument – die Estageguru-Nutzerbedingungen.

23.2. Bei der Auslegung und Bestimmung von Zeiteinheiten und Zeiträumen, die in den Nutzerbedingungen verwendet werden, gilt Folgendes:

23.2.1. Die Länge eines Jahres beträgt 365 (dreihundertfünfundsechzig) Tage;

23.2.2. Ein Monat ist ein Kalendermonat;

23.2.3. Ein Quartal ist ein Zeitraum, der 3 (drei) Monate umfasst;

23.2.4. Halbjährlich ist ein Zeitraum, der 6 (sechs) Monate umfasst;

23.2.5. Ein Arbeitstag ist ein Tag, der weder ein Samstag noch ein Sonntag noch ein gesetzlicher Feiertag in Estland ist und an dem die Kreditinstitute im Europäischen Wirtschaftsraum für die Ausführung von Überweisungen geöffnet sind.

23.2.6. Die Bestimmung der Zeiträume, die durch die Uhrzeit angegeben werden, basiert auf der Systemuhr von Estageguru und der Zeitzone EET;

23.2.7. Der Beginn einer Kreditlaufzeit ist der Zeitpunkt der Überweisung des Kreditbetrags an den Kreditnehmer.